

Geschäftsbedingungen zum Mietvertrag Wohnkabinen

1. Allgemeines

Wohnkabinencenter Karl Heinz Schirra, nachstehend Überlasser genannt, überlässt die auf Seite 1 beschriebene Wohnkabine gemäß den folgenden Bedingungen, die der Nutzer mittels seiner Unterschrift anerkennt. Grundlage dieses Überlassungsvertrages sind ausschließlich die folgenden Angaben und diese Vertragsbedingungen. Zusatzbedingungen bedürfen der Schriftform. Der Nutzer haftet als Unterzeichner dieses Vertrages neben der natürlichen oder juristischen Person, für die er diesen Vertrag abgeschlossen hat, persönlich als Gesamtschuldner. Der Unterzeichner versichert, dass er im Falle eines Totalverlustes finanziell in der Lage ist die Forderungen des Überlassers zu befriedigen.

2. Übergabe und Rückgabe

Der Nutzer erkennt durch seine Vertragsunterschrift an, dass er die Kabine in ordnungsgemäßem Zustand und ohne Mängel übernommen zu hat. Der Nutzer verpflichtet sich, die Kabine mitsamt oben genannter Ausstattung in schonender Weise zu behandeln und in gleich gutem Zustand und Ausstattungsumfang am vereinbarten Ort und Datum zurückzugeben. Der Überlasser behält sich das Recht vor, die Wohnkabine jederzeit auf Kosten des Nutzers in Besitz zu nehmen, wenn diese schuldhaft gegen die Vertragsbestimmungen benutzt wird. Wird die Kabine zwei Stunden nach dem vereinbarten Termin nicht zurückgegeben und es liegt keine Benachrichtigung des Nutzers vor, so erfolgt die polizeiliche Anzeige wegen Unterschlagung des Mietgegenstandes.

3. Nutzung der Wohnkabine

Die Wohnkabine darf nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch genutzt werden. Dazu gehört auch, dass die Wohnkabine nicht auf einem anderen Fahrzeug als das dem Überlasser bekannte genutzt werden darf. Ebenso darf der Transport nur auf diesem Fahrzeug erfolgen. Ein Umsetzen auf ein anderes Fahrzeug, Anhänger oder sonstiges Trägerteil darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers erfolgen. Diese Zustimmung hat nur Gültigkeit, wenn sie in Schriftform vorliegt. Die Nutzung der Mietsache kann in allen Mitgliedsstaaten – Geltungsbereich - (Stichtag 1. Jan. 2007) der Europäischen Union (EU), welche auch zum Zollgebiet der EU gehören, erfolgen. Nicht zum Geltungsbereich gehören die außereuropäischen französischen, portugiesischen und spanischen Gebiete, die zur EU gehören sowie die assoziierten britischen, französischen und niederländischen Gebiete. Das Verbringen des Mietgegenstandes in ein Gebiet außerhalb des Geltungsbereiches ist nicht gestattet.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Kabine sorgfältig zu behandeln und die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Insbesondere darf die Wohnkabine nicht verwendet werden:

- zur entgeltlichen Personen- und Transportbeförderung, zur unerlaubten Weitervermietung
- für Rennen, Wett- oder Testfahrten oder sonstigen sportlichen Veranstaltungen
- für den Transport von Tieren oder Gütern, die zu einer Beschädigung oder Verschmutzung führen könnten
- von einer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehenden oder in irgendeiner Form nicht in einem gemäß den geltenden Vorschriften über den Zustand von Fahrzeugenkern entsprechenden Person
- zur Verletzung von Verkehrs- oder sonstigen Vorschriften

In der Wohnkabine sind Rauchen und Haustiere nicht erlaubt.

Ohne ausdrückliche Einwilligung des Überlassers dürfen keinerlei Veränderungen oder Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Wird die Kabine nicht in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen genutzt, haftet der Nutzer in vollem Umfang, insbesondere bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung des Fahrzeuges oder Teilen davon. Der Überlasser übernimmt keine Haftung für Fehler oder Störungen oder etwa daraus entstehender Verluste oder Schäden.

4. Unfall, Panne

Bei Eintritt eines Verkehrsunfalls hat sich der Nutzer bzw. Fahrer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Haftpflicht und Kaskoversicherung und den Bestimmungen dieses Vertrages zu verhalten. Insbesondere ist er verpflichtet:

- sofort anzuhalten
- Maßnahmen zur Vermeidung weiteren Personen- oder Sachschadens zu treffen
- an der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken, Name/Anschrift aller beteiligten Personen und Zeugen, polizeiliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Haftpflichtversicherer festzuhalten sowie dem Vermieter eine detaillierte, wahrheitsgetreue Unfallmeldung samt Skizze (Unfallbericht) zu geben.
- keine Schuld- oder Haftungserklärung abzugeben
- sofort die nächste Polizeidienststelle zu verständigen und den Unfall unbedingt aufnehmen zu lassen, auch wenn kein Personenschaden eingetreten ist. Wird seitens der Polizei die Unfallaufnahme an Ort und Stelle verweigert, so kann ersatzweise Selbstanzeige erstattet werden. Auch diese hat unverzüglich zu erfolgen.
- bei Unfällen mit unbekanntem Gegnern unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle Anzeige bzw. Selbstanzeige zu erstatten
- den Überlasser sofort telefonisch, telegrafisch, per Fax oder falls dies nicht möglich ist, schriftlich zu benachrichtigen und dessen Weisung abzuwarten.
- Bei Pannen ist sofort der Überlasser zu verständigen und seine Weisung abzuwarten.

5. Nutzungsentgelte

Der Mietpreis wird individuell nach Dauer und Zubehör berechnet und richtet sich nach der aktuellen Preisliste.

6. Versicherungsschutz

Die Wohnkabine ist Ladung des Basisfahrzeugs und somit über dieses versichert und es obliegt dem Mieter zu prüfen, ob und in welcher Höhe die Ladung mitversichert ist. Für selbst verschuldete Schäden an der Kabine haftet der Mieter in voller Höhe. Über Reparaturmaßnahmen entscheidet der Überlasser, ggfl. in Absprache mit einem Sachverständigen.

7. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

Von der eventuellen Nichtigkeit einzelner Punkte dieses Vertrages bleibt der restliche Vertragsinhalt unberührt und demzufolge unverändert rechtsgültig. Sofern der Nutzer ein Verbraucher im Sinne des BGB ist bestimmt sich der

Gerichtsstand nach den allgemeinen Zuständigkeitsregeln. Ansonsten ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Vermieters.

Zusatzvereinbarung – Ergänzung zum Miet / Überlassungsvertrag

Versicherungsschutz:

Die Wohnkabine ist gemäß unserer AGB nicht versichert, da Ladung des Basisfahrzeuges.

Haftungsausschluss:

Die Haftung schließt eine Ersatzlieferung bei eventuellen Ausfällen, bzw. Schäden aus. Für Schäden, die durch den Gebrauch der Wohnkabine am Fahrzeug des Mieters entstehen übernehmen wir keine Haftung.

Technische Zulässigkeit:

Der Mieter ist selbst verantwortlich dafür, dass die Kombination aus Wohnkabine und Basisfahrzeug den jeweilig gültigen gesetzlichen Regelungen entspricht. Insbesondere sind Gewicht, Achslasten sowie Lichtaustrittswinkel zu beachten. Bei Doppelkabiner ist in der Regel eine zusätzliche Lichtleiste erforderlich, die auf die AHK montiert werden kann. Diese kann bei uns für eine Gebühr von EUR 35,-- einmalig für die Mietdauer angemietet werden.

Fahrzeugübergabe und Rückgabe:

Abholung- und Rückgabvereinbarungen sind verbindlich. Verzögert sich die Rückgabe um mehr als 30 Minuten, so ist der Vermieter telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. Ein Miettag hat 24 Stunden. Die verspätete Rückgabe wird mit der Tagesrate in Rechnung gestellt. Die Wohnkabine ist in einem sauberen Zustand zurück zu geben. Ansonsten wird eine Reinigungsgebühr von pauschal 75,-- EUR in Rechnung gestellt und von der Kautions einbehalten. Für Auf- und Absetzen sowie Befestigung der Wohnkabine am Fahrzeug durch den Überlasser wird eine Pauschale von EUR 60,-- in Rechnung gestellt.

Tankfüllung:

Die Gasflasche wird voll übergeben und auch voll zurückgegeben. Bei leerer oder angebrochener Gasflasche wird eine Pauschale für Betanken und Service von EUR 18,-- berechnet.

Obhutspflicht:

Der Mieter hat die Wohnkabine sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Anweisungen und Vorschriften sowie technische Regeln zu beachten.

Zahlung / Zahlungsmittel:

Die Miete ist bei Abholung im voraus fällig. Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von EUR 500,-- zu hinterlegen. Die Zahlung hat bar oder auf eines unserer Bankkonten zu erfolgen. Bei Bankzahlung muss sicher gestellt sein, dass die Zahlung mindestens zwei Werktage vor Übergabe der Wohnkabine auf unserem Konto eingegangen sein muss.

Reservierung / Miete:

Der Mietvertrag kommt mit einer schriftlichen (Fax, Briefpost, Email) oder telefonischer Bestätigung durch den Vermieter zu Stande.

Rücktritt vom Vertrag:

Ein Rücktritt ist bis sechs Wochen vor Mietbeginn gegen eine Pauschale von EUR 100,-- möglich. Bei späterem Rücktritt wird eine anteilige Mietgebühr vom voraussichtlichen Gesamtpreis lt. Reservierungsdaten nach folgender Staffelung fällig:

Rücktritt sechs Wochen bis vier Wochen:	50% des Mietpreises
Rücktritt vier Wochen bis 14 Tage:	65% des Mietpreises
Rücktritt 14 Tage bis 1. Miettag:	80% des Mietpreises

Ich habe die Vereinbarung Seite 1 bis 3 gelesen und bin mit den Vereinbarungen einverstanden: